



# Zweites Hygienekonzept ab März 2021

## Freie Musikinitiative Fürstenried (FMF)

**Aufgrund der Coronavirus Pandemie ist der Unterricht mit einigen Verhaltens- und Hygieneregeln verbunden. Es ist zur Vermeidung von Infektionen und zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht erforderlich, dass sich alle Schüler, Eltern und Lehrkräfte daran halten:**

- Es ist ausschließlich Einzelunterricht erlaubt.
- Ein Mindestabstand von 2 m kann durchgehend und zuverlässig eingehalten werden.
- Im Unterricht und im Schulgebäude gilt Maskenpflicht für Schüler und Lehrkräfte (entfällt nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt). Schüler ab 6 Jahren müssen mindestens eine Alltagsmaske tragen, Schüler ab 15 Jahren FFP2 Maske, Lehrkräfte mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske).
- Bei Querflöte und Gesang wird möglichst eine transparente Trennwand zwischen Lehrer und Schüler aufgestellt, oder für einen adäquaten Schutz gesorgt.
- Das Kondensat muss bei Blasinstrumenten hygienisch aufgenommen, separat entsorgt werden und darf nicht auf den Boden getropft werden. Das Durchpusten von Blasinstrumenten ist zu unterlassen.
- Lehrkraft und Schüler waschen sich vor und nach dem Unterricht gründlich die Hände mit Wasser und Seife, alternativ steht Handdesinfektion zur Verfügung.
- Nach jeder Unterrichtsstunde wird der Unterrichtsraum gründlich gelüftet.
- Schüler und Lehrer spielen jeweils nur ihre eigenen Instrumente und tauschen diese nicht.
- Beim Klavierunterricht sorgt die Lehrkraft zu Beginn jeder Unterrichtsstunde für eine Oberflächenreinigung der Tastatur.
- Schüler und Lehrer verwenden nicht die gleichen Notenhefte.
- Schüler und Lehrer verpflichten sich nur am Unterricht teilzunehmen, wenn sie oder ihre Haushaltsangehörigen keine Symptome einer Corona Erkrankung bzw. einer nicht abgeklärten Erkältung aufweisen und in den letzten 14 Tagen weder Kontakt zu Infizierten hatten noch ein positives Testergebnis aufweisen. In einem Verdachts- und Krankheitsfalle wird angeboten, die Stunde online durchzuführen.
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten dürfen erst 14 Tage nach Rückkehr wieder zum Unterricht erscheinen, außer sie können ein negatives Testergebnis vorlegen.
- Die Nies- und Hustenetikette (Ellenbeuge) ist einzuhalten.
- Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
- Zur Rückverfolgung etwaiger Infektionsfälle führt jeder Lehrer eine Anwesenheitsliste.

München, am 26.2.2021

i.A. Frank Stepanek